



Umsetzungskonzept für den Ausbau des Kommunalen Anwendungszentrums (Kaz) zum Kompetenzzentrum

Ausbau des Brandenburgischen IT-Dienstleisters (ZIT-BB) zu einem Anwendungszentrum für die operative Koordinierung bei der gemeinsamen Umsetzung von E-Government und Onlinezugangsgesetz (OZG) auf kommunaler Ebene

Version 1.0

Brandenburgischer IT-Dienstleister
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam



Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
1. Zielstellung.....	5
2. Beteiligte.....	5
2.1 Kommunen.....	5
2.2 Kommunales Anwendungszentrum.....	6
2.3 Verantwortliche Ressorts.....	6
2.4 Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK).....	6
2.5 Weitere Beteiligte.....	6
2.5.1 TUIV - AG Brandenburg.....	6
2.5.2 Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg.....	7
2.5.3 Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht (LDA).....	7
3. Aufgaben.....	7
4. Organisation.....	8
4.1 Steuerungsgremium.....	9
4.2 Muster-Projektstruktur.....	9
5. Personal.....	9
6. Finanzierung.....	10
7. Beginn Ausbau Kaz.....	10

Präambel

Die fortschreitende Digitalisierung führt zu einem immer tiefergreifenden Wandel in allen Lebensbereichen und bedingt veränderte Bedarfe in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Bestehende Verwaltungsprozesse müssen überarbeitet und angepasst werden, um den wachsenden Anforderungen an eine digitale Verwaltung gerecht zu werden.

Um diese Transformationsprozesse voranzutreiben, wurde mit Verabschiedung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) 2017 ein wichtiger Impuls gesetzt. Das OZG verpflichtet Bund und Länder ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 digital anzubieten. Insbesondere die Kommunen, die einen Großteil der Verwaltungsleistungen erbringen, stellt das vor enorme Herausforderungen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben hat das Land Brandenburg das Brandenburgische E-Government-Gesetz (BbgEGovG) eingeführt. Hierdurch sollen die Vorgaben des OZG innerhalb eines verlässlichen Rechtsrahmens umgesetzt und ein gemeinsames Vorgehen im Rahmen der Digitalisierung von Land und Kommunen ausgebaut werden.

Maßgebliches Bestreben ist es, gemeinsame Strukturen zu schaffen, die sowohl die Kapazitäten für die Verwaltungsdigitalisierung des Landes, der Landkreise als auch die der Städte und Gemeinden zusammenführt und zugleich die kommunalen Interessen und Bedürfnisse berücksichtigt.

Mit dem IT-Rat Brandenburg wurde ein Gremium zur strategischen Abstimmung und gemeinsamen Steuerung der zentralen IT-Fragen im Land geschaffen. Weiterhin werden zusätzlich zu den kostenfreien gemeinsamen IT-Basiskomponenten, die das Land für die Kommunen zur Verfügung stellt, weitere Angebote zur Mitnutzung von IT-Lösungen geschaffen.

Als Schritt zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit auf der Ebene der Städte und Gemeinden wurde am 9. April 2020 der Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM) vom Städte- und Gemeindebund Brandenburg gebildet. Der Zweckverband übernimmt alle klassischen Aufgaben eines kommunalen IT-Dienstleisters und unterstützt die gemeindliche Ebene bei der Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung im Rahmen des OZG. Der Zweckverband strebt die enge Zusammenarbeit mit dem Brandenburgischen IT-Dienstleister (ZIT-BB) an.

Darüber hinaus hat der IT-Rat Brandenburg in seiner Entscheidung 2020/3 beschlossen, ausgehend von der gemeinsamen Empfehlung der seinerzeitigen IT-Beauftragten der Landesregierung sowie des Landkreistages Brandenburg vom 27. August 2019, zur Zusammenarbeit von Land und Landkreisen den ZIT-BB zu verstärken und in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden zu einem Anwendungszentrum für die kommunale Ebene Brandenburg (Kaz) auszubauen. Hierfür wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände eingerichtet, die das vorliegende Umsetzungskonzept zur sukzessiven Bereitstellung der Unterstützungs- und Beratungsleistungen des neuen Kaz vorgelegt hat. Der IT-Rat Brandenburg hat das Umsetzungskonzept sodann in seiner Sitzung am 10.03.2021 beschlossen.

Das vorliegende Konzept und die Umsetzung sind ab Mitte des Jahres 2022 im Hinblick auf einen weiteren Ausbau der Kooperation von Land und Kommunen zu evaluieren. Insbesondere ist zu prüfen, ob das Ziel einer verstärkten Zusammenarbeit des Landes mit den Kommunen zur Umsetzung des OZG erreicht werden konnte. Der Bericht ist dem IT-Rat in seiner letzten Sitzung des Jahres 2022 vorzulegen.

1. Zielstellung

Land und Kommunen wollen ihre IT-Kooperation operativ ausbauen und in rechtlich institutionalisierter Form vertiefen. Durch ein strukturiertes gemeinsames Vorgehen sollen landesweite Insellösungen vermieden und der elektronische Verwaltungsservice stattdessen leistungsfähig, kostensparend und für Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe und Unternehmen mit größtmöglicher Nutzerorientierung implementiert und betrieben werden.

Ziel ist es, ein Kommunales Anwendungszentrum Brandenburgs aufzubauen, welches ein gemeinsames Vorgehen bündeln und befördern kann. Das Kaz soll sich als kompetenter Ansprechpartner für die Kommunen etablieren, bei deren Digitalisierungsvorhaben unterstützen und die gemeinschaftliche Entwicklung und Beschaffung von Software-Lösungen für grundlegende Verwaltungsdienstleistungen sowie die Entwicklung gemeinsamer IT-Lösungen vorantreiben.

Zur konkreten Umsetzung gemeinsamer Digitalisierungsprojekte von Land und Kommunen soll sich die Etablierung der Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Kaz, einschließlich der Übernahme der operativen Koordinierung in den Digitalisierungsprojekten, im Rahmen der Kapazitäten auch als Angebot an die Ressorts richten.

Um die Verpflichtungen des OZG erfolgreich zu realisieren, wird eine gemeinsame kooperative Umsetzung angestrebt, um so möglichst viele Synergieeffekte zu nutzen und Reibungsverluste zu vermeiden. Aus diesem Grund soll das Kaz eine enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden pflegen. Hierfür wird eine Organisationsstruktur gewählt, die aus einem operativen Steuerungsgremium, unter Einbindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kommunalen Spitzenverbände, Kommunen, verantwortlichen Ressorts und des ZIT-BB, besteht.

2. Beteiligte

Der Ausbau des Kaz wendet sich an folgende Beteiligte.

2.1 Kommunen

Der Ausbau richtet sich an die kommunale Ebene. In der ersten Ausbaustufe ab 2021 wendet sich das Aufgabenportfolio des Kaz auf der kommunalen Ebene, unter Berücksichtigung der Ressourcenverfügbarkeit, vorrangig an interessierte Landkreise und kreisfreie Städte.

Die kommunalen Spitzenverbände sind im IT-Rat BB sowie im operativen Steuerungsgremium vertreten.

2.2 Kommunales Anwendungszentrum

Die Basis für den Ausbau des Kompetenzzentrums soll die im ZIT-BB betriebene Organisationseinheit Kommunales Anwendungszentrum (Kaz) bilden. Das Kaz stellt Informationen zu bereits verfügbaren Anwendungen, zu laufenden Projekten und zu geplanten Vorhaben auf dem Gebiet der Informationstechnik und des E-Governments in den Kommunen Brandenburgs bereit und unterstützt die brandenburgischen Städte, Gemeinden, Ämter und Landkreise bei ihren Vorhaben. Aufbauend auf dieser bestehenden Struktur und Erfahrung soll das Kaz ausgebaut und weiterentwickelt werden.

2.3 Verantwortliche Ressorts

Die betroffenen Ressorts werden im Rahmen der Projektarbeit zu konkreten Arbeitsaufträgen und zu Abstimmungen des Steuerungsgremiums mit einbezogen.

2.4 Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK)

Das MIK in seiner Rolle als koordinierendes Ressort für die OZG-Umsetzung im Land Brandenburg, sowie als Dienst- und Fachaufsicht über den ZIT-BB, kommt eine steuernde Funktion bei der Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und bei der Festlegung der Aufgaben des KAZ zu. Es stellt das Bindeglied im politischen Raum zu den anderen Ressorts dar.

2.5 Weitere Beteiligte

Im Rahmen der operativen Projektarbeit besteht die Möglichkeit, andere Beteiligte mit einzubeziehen; insbesondere:

2.5.1 TUIV - AG Brandenburg

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Technikunterstützte Informationsverarbeitung im Land Brandenburg (TUIV-AG) bietet als kommunale Arbeitsgemeinschaft ihren Mitgliedern vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit (Fachausschüsse, Workshops) bei der Digitalisierung der kommunalen Verwaltung.

2.5.2 Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg

Der Zweckverband ermöglicht als klassische Form der interkommunalen Zusammenarbeit die strategische und operative Umsetzung der Digitalisierung auf der gemeindlichen Ebene Brandenburgs.

Er ist ein Kernelement bei der Umsetzung des OZG und der Digitalisierung Brandenburger Gemeindeverwaltungen in enger Abstimmung mit dem ZIT-BB sowie unter kostenfreier Mitnutzung der IT-Basiskomponenten des Landes Brandenburg.

Der Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg übernimmt alle klassischen Aufgaben eines kommunalen IT-Dienstleisters für die Gemeinden. Er wird mittels Schnittstellenschaffung und Standardisierung Lösungen zur Umsetzung des OZG schnell, zuverlässig und nutzerorientiert anbieten können. Darüber hinaus stellt er seinen Verbandsmitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und dazugehörige Serviceleistungen zur Erfüllung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben zur Verfügung.

2.5.3 Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht (LDA)

Die operative Umsetzung soll unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes allen Anforderungen gerecht werden. Dementsprechend ist die Zusammenarbeit mit der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg ausdrücklich erwünscht.

3. Aufgaben

Das Kaz kann folgende Aufgaben auf dem Gebiet der Informationstechnik wahrnehmen:

- Operative Koordinierung einschließlich fachlicher, organisatorischer und technischer Unterstützung bei der Digitalisierung und elektronischer Abwicklung von Verwaltungsleistungen, insbesondere:
 - bei der Umsetzung von OZG und BbgEGovG,
 - bei der weiteren Digitalisierung von Verwaltungsleistungen,
 - bei der Zusammenarbeit mit den Kommunen und den federführenden Ressorts,
 - bei der Umsetzung von Beschlüssen des IT-Planungsrates sowie des IT-Rates BB,
 - bei der Umsetzung von IT-Projekten und beim Ergebnistransfer.

- Operative Koordinierung einschließlich fachlicher, organisatorischer und technischer Unterstützung beim wirtschaftlichen Einsatz der IT-Technik (z.B. gemeinsame Vergabeverfahren, Lizenzen, Rahmenverträge, Zertifikate).
- Erarbeitung von Empfehlungen zur Standardisierung.
- Das KAZ erarbeitet praktikable vergaberechtliche Lösungen für die Kommunen und stellt ihnen soweit möglich diese unentgeltlich zur Verfügung.
- Operative Koordinierung, einschließlich fachlicher, organisatorischer und technischer Unterstützung bei der Umsetzung der Informationssicherheit (insbesondere Erstellung von IT-Sicherheitskonzepten, kommunale Einbindung in den CERT-Verbund).
- Operative Koordinierung bei der Zusammenarbeit mit der LDA, mit Behörden außerhalb Brandenburgs sowie sonstigen Dritten.
- Fachliche Mitarbeit in Gremien.

4. Organisation

Das Kaz ist eine Organisationseinheit innerhalb des ZIT-BB, welche ebenfalls im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht dem Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) untersteht.

Zu Grundsatzangelegenheiten bei der Zusammenarbeit von Land und Kommunen für die Umsetzung von E-Government und OZG, mit Auswirkung auf die Arbeit des Kaz, findet eine Abstimmung im IT-Rat Brandenburg statt. Der IT-Rat Brandenburg soll in allen Angelegenheiten beteiligt werden, die für die Ebenen übergreifenden Kooperationen in der Informationstechnik von Bedeutung sind.

Für Beschlussfassungen bzw. Vereinbarungen von Festlegungen wird ein Steuerungsgremium eingerichtet.

Die Arbeitsaufträge werden im Rahmen der Projektarbeit in Arbeitsgruppen umgesetzt. Dazu werden beim Kaz gemischte Projektgruppen unter Beteiligung des ZIT-BB, der kommunalen Spitzenverbände, der zuständigen Ressorts, der LDA sowie kommunaler Praktiker gebildet.

Nimmt das Kaz Arbeitsaufträge aus den Ressorts wahr, liegt die fachliche Federführung beim zuständigen Ressort. Die Planungs-, Organisations-, Personal- und Finanzhoheit der Kommunen bleibt an dieser Stelle unberührt.

4.1 Steuerungsgremium

Konstruktive Ansätze für eine erfolversprechende und auf Dauer angelegte Zusammenarbeit im Bereich des E-Government liegen in einem gemeinsamen Steuerungsgremium mit der Aufgabe der Festlegung und Umsetzung einheitlicher, gemeinsam genutzter IT-Infrastrukturen und fachunabhängiger Basiskomponenten für Ebenen übergreifende E-Government-Anwendungen. Das Brandenburgische E-Government-Gesetz bildet dafür den für Land und Kommunen erforderlichen, verlässlichen Rechtsrahmen und die Grundlage für die weitere Entwicklung der elektronischen Verwaltung.

Um die Zusammenarbeit zu intensivieren und die Aufgabenerledigung des Kaz zielorientiert zu gewährleisten ist es zweckmäßig, ein Steuerungsgremium für das Kaz einzurichten. Das Steuerungsgremium wird unter Vorsitz des Ersten Geschäftsführers des ZIT-BB, mit Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und der Leitung des Kaz, gebildet. Im Steuerungsgremium erfolgen, unter verbindlicher Einbeziehung betroffener Ressorts, die Abstimmungen zum Arbeitsprogramm sowie zu den konkreten Arbeitsaufträgen des Kaz.

Für die internen Abläufe im KAZ werden im Steuerungsgremium einvernehmlich die entsprechenden Regelungen, soweit erforderlich, getroffen.

4.2 Muster-Projektstruktur

Das Kaz soll künftig eine Muster-Projektstruktur zur Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben bei Bedarf anbieten.

5. Personal

Das Kaz wird mit dem nötigen Personal (Tarifbeschäftigte, Beamte), unter Beachtung der haushälterischen Vorgaben, ausgestattet. Um die zusätzlichen Aufgaben des Kaz ab 2021 wahrnehmen zu können, werden im Zuge einer bedarfsgerechten Personalausstattung beim ZIT-BB zusätzliche Stellen für die Bereiche Grundsatzangelegenheiten, Standards/Architekturen/Kooperationen, Vergaben, Lizenzmanagement und Projektmanagement geschaffen.

Zusätzlich ist es erforderlich, dass die teilnehmenden Kommunen und betroffenen Ressorts Personal für die Projektarbeit bereitstellen.

6. Finanzierung

Eine Anschubfinanzierung wird im Rahmen der Haushaltsmittel durch das Land bereitgestellt.

Damit ein zügiger Aufbau des Kaz gewährleistet und die zeitnahe Aufnahme der Projektarbeit mit den Kommunen ermöglicht werden kann, wird in den Jahren 2021, 2022 und 2023 ein jährlicher Finanzierungsbedarf für Projektmittel von - vergleichbar mit der Anschubfinanzierung für den gemeindlichen Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg in Höhe von 2,5 Mio. Euro - mindestens 1 Mio. Euro erwartet.

7. Beginn Ausbau Kaz

Die geplanten Unterstützungs- und Beratungsleistungen bzw. -kapazitäten des Kaz zur Umsetzung der Verpflichtungen des OZG, sollen nach Zustimmung des IT-Rats Brandenburg, errichtet und sukzessive weiter ausgebaut werden.

Das vorliegende Umsetzungskonzept wurde dem IT-Rat Brandenburg zu seiner Sitzung am 10.03.2021 vorgelegt und soll als Entscheidungsgrundlage für die Umsetzung der weiteren Schritte für ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen für Land und Kommunen dienen.